

Weeber, Joachim

**Article — Digitized Version**

## Staatlich verursachter Preisauftrieb auf der Verbraucherstufe?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Weeber, Joachim (1993) : Staatlich verursachter Preisauftrieb auf der Verbraucherstufe?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 73, Iss. 12, pp. 645-648

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137074>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

Joachim Weeber

## Staatlich verursachter Preisauftrieb auf der Verbraucherstufe?

*Trotz der zu beobachtenden Rezession verharrt die Inflationsrate auf einem hohen Niveau. In diesem Zusammenhang wird vielfach auf die Rolle des Staates hingewiesen. In welchem Ausmaß beeinflussen die Abgabepolitik und die Veränderung staatlich administrierter Preise die Inflationsrate?*

**A**ngesichts der zur Verminderung der Kreditaufnahme bereits vorgenommenen und zur Bewältigung zukünftiger Finanzengpässe des Staates noch zu erwartenden Abgabenerhöhungen ist die Frage nach dem Einfluß des Staates auf die Preisentwicklung der privaten Haushalte von zunehmendem Interesse; dies um so mehr, da 1992 in Westdeutschland mit einer Inflationsrate von 4,0% der ausgeprägteste Kaufkraftverlust innerhalb der letzten Dekade zu registrieren war<sup>1</sup>. Dabei kann der Staat sowohl direkt als Eigentümer öffentlicher Unternehmen (beispielsweise Bundesbahn) „als auch kraft seiner hoheitlichen Befugnisse durch Gesetze, Anordnungen oder Richtlinien Tarife oder Gebühren festlegen“<sup>2</sup> und auch spezielle Verbrauchsteuern erheben. Um die Bedeutung und die Wirkung staatlicher Eingriffe in den Preisbildungsprozeß abschätzen zu können, wurden von verschiedenen Institutionen etwa vom Sachverständigenrat<sup>3</sup>, vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)<sup>4</sup> und vom Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung<sup>5</sup> Indizes staatlich administrierter Verbraucherpreise entwickelt. Dabei werden als „staatlich administriert“ die Verbraucherpreise angesehen, „die zu einem nicht unerheblichen Teil von der Preissetzungsbefugnis (des Staates, J. W.) abhängen oder sich durch einen hohen Verbrauchsteueranteil auszeichnen“<sup>6</sup>.

Eine solche Definition ist jedoch keineswegs eindeutig. Vielmehr sind bei der Bildung eines Index für staatlich administrierte Verbraucherpreise folgende Probleme und Einwendungen zu beachten:

□ Zentrales Problem der Konstruktion eines solchen Index ist das Kriterium, welche Komponenten nach Ansicht des jeweiligen Indexkonstruktors einer staatlichen Preisbeeinflussung unterliegen (Abgrenzungsproblem). So bräuchte man zum einen, etwa im Gegensatz zur Konzeption des Sachverständigenrates, den Bereich der

Nahrungsmittel als eigene Teilgruppe nicht zu berücksichtigen, da die Preise für Ernährungsgüter in den zurückliegenden Jahren vornehmlich von den jeweiligen Ernteerträgen und weniger durch die Marktordnungspreise der Europäischen Gemeinschaft bestimmt wurden<sup>7</sup>. Zum anderen scheinen in den vorliegenden Modellen einzelne Indexgruppen, z.B. im Bereich Arzneimittel des Sachverständigenratskonzeptes, überdimensioniert, d.h., es werden auch Waren erfaßt, die keiner staatlichen Preisbeeinflussung unterliegen; dies gilt auch für die Gruppe „Unterricht und Kindergarten“ im Ifo-Index.

□ Bei zahlreichen Gütern und Dienstleistungen sind in den jeweiligen Verkaufspreisen sowohl staatliche als auch marktbestimmte Preisteile enthalten. Besonders of-

<sup>1</sup> Die Diskussion um die Mitverantwortung des Staates für den Preisauftrieb war schon vor rund zehn Jahren ein Thema in dieser Zeitschrift. Vgl. dazu etwa K. Hillebrand: Staatlich-administrierte Preise als Inflationsursache, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 61. Jg. (1981), H. 1, S. 22-27.

<sup>2</sup> Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung: RWI-Konjunkturbrief 2/1992, Essen 1992, S. 1.

<sup>3</sup> Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Die wirtschaftliche Integration in Deutschland: Perspektiven – Wege – Risiken, Jahresgutachten 1991/1992, Stuttgart 1991, S. 274-275.

<sup>4</sup> Vgl. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, a.a.O.; sowie Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung: Analyse der strukturellen Entwicklung der deutschen Wirtschaft (Strukturberichterstattung 1987): Die Auswirkungen staatlicher Marktregulierungen auf die sektorale Struktur und Faktorallokation, Essen 1986, S. 65-71.

<sup>5</sup> Vgl. G. Nerb u. a.: Deutsche Wirtschaft: Erst 1994 nachhaltige verbesserte Perspektiven, in: ifo-Wirtschaftskonjunktur 7/93, S. A 7; W. Nierhaus: Der Einfluß staatlich festgesetzter Preise auf die Lebenshaltungskosten in den neuen Bundesländern, in: ifo-Schnelldienst 28/92, S. 6/7; sowie W. Nierhaus, W. Meister: Entwicklung der Realeinkommen in den neuen Bundesländern, Gutachten des Ifo-Instituts im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft, München 1991.

<sup>6</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., S. 88. Zum Ursprung des Begriffes des administrierten Preises und zu anderen Definitionsmöglichkeiten vgl. H. Bött: Der Anteil staatlich-administrierter Preise am Preisindex für die Lebenshaltung, Göttingen 1976, S. 16-21.

<sup>7</sup> Auch der Sachverständigenrat steht der Berücksichtigung seiner vierten Teilgruppe „Preise für Ernährungsgüter“ nicht unkritisch gegenüber. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., S. 274.

*Dr. Joachim Weeber, 34, ist Lehrbeauftragter für Volkswirtschaftslehre an der Fachhochschule Frankfurt.*

fensichtlich tritt die Vermischung beider Preisbestandteile bei Mineralölprodukten zutage. So sind die Anhebungen der Mineralölsteuer – zuletzt Mitte 1991 und geplant zum Jahresanfang 1994 – verantwortlich für manche Preissprünge der entsprechenden Endprodukte, während die Entwicklung der Nettopreise bei Kraftstoffen und Heizöl weitgehend durch marktbestimmte Veränderungen verursacht wird. Daher wird häufig die Forderung erhoben, nur die Entwicklung der jeweiligen Steuerkomponente in die Analyse des staatlichen Einflusses auf die Lebenshaltungspreise einzubeziehen. Die ausschließliche Betrachtung des Verlaufs dieser Komponente für alle betroffenen Güter und Dienstleistungen ist aber lediglich zur Berechnung eines Preissprunges (etwa im Rahmen der Erhöhungen bei gewichtigen Verbrauchsteuern) praktikabel; für alle in einem staatlich administrierten Verbraucherpreisindex erfaßten Einzelpositionen ist eine solch isolierte Sichtweise nur schwer durchführbar<sup>8</sup>.

□ Darüber hinaus wird der durch eine Anhebung der Mehrwertsteuer verursachte Preisanstieg bei den Produkten nicht erfaßt, die in einem solch speziellen Index eben nicht berücksichtigt werden (z.B. gilt dies für die gesamte Hauptgruppe „Bekleidung und Schuhe“ des Lebenshaltungskostenindex).

□ Ein weiterer Einwand zielt darauf, daß die Grenzlinie zwischen markt- bzw. administrativ bestimmten Ursachenfaktoren fließend ist, weil administrierte Preise (z.B. kommunale Gebühren) möglicherweise aus den gleichen Gründen, unter anderem infolge von Lohnsteigerungen, wie marktbestimmte Preise erhöht werden. Administrativ veranlaßte Erhöhungen sind somit nicht als unabhängig von Marktprozessen anzusehen. Eine exakte Zurechnung zu dem einen oder anderen Ursachenfaktor ist aber in der Praxis kaum möglich. Insoweit enthält jede Abgrenzung zwischen administrierten und marktbestimmten Preisen auch in diesem Punkt Elemente der subjektiven Einschätzung des jeweiligen Autors.

□ Hinzu kommt ferner, daß auch in die Endprodukte, die eigentlich dem marktbestimmten Preisbildungsprozeß unterliegen, ein administrierter Preissockel eingehen kann, der sich „aus dem Vorleistungscharakter verschiedener preisadministrierter Güter und Dienstleistungen im Produktionsprozeß – beispielsweise Energie, Verkehrs- und Nachrichtenwesen – ergibt“<sup>9</sup>. Um die Größenordnung dieser „Vorleistungskomponente“ für den gesamten Warenkorb ermitteln zu können, müßte für jedes einzelne Produkt des Verbraucherpreisindex die exakte Vorleistungsstruktur und das auf jeder Produktions- bzw. Verarbeitungsstufe bekannt sein – dies ist zur Zeit aber nicht gegeben.

□ Darüber hinaus ist nicht abschätzbar, inwieweit manche staatliche Regelung nicht sogar preisdämpfend (z.B. die „Mietpreisdeckelung“ im Rahmen des Mieterschutzes oder auch die Festlegung von Höchstpreisen für bestimmte Arzneimittel) wirkt. Dagegen können andere administrative Maßnahmen eine preisstützende Funktion ausüben (etwa bei Nahrungsmitteln durch die Auswirkungen von Vernichtungsaktionen bei Obst und Gemüse). Preiseffekte gehen überdies von staatlichen Eingriffen aus, die Güter mit marktbestimmten Preisen betreffen (z.B. Katalysatoren in Automobilen; vom „Grünen Punkt“ erfaßte Einzelhandelsprodukte). Eine nicht unbeträchtliche Untererfassung staatlich verursachter Preiseffekte findet auch im Bereich der Wohnungsnutzung statt, da die Nebenkosten – die überwiegend den kommunalen Gebühren zuzurechnen sind – in den Mieten der freifinanzierten Wohnungen enthalten sind und damit nicht gesondert ausgewiesen werden.

Trotz dieser Einwendungen gegenüber der Aussagefähigkeit eines solchen Indikators überwiegt doch das „Interesse an einer Quantifizierung der Bedeutung staatlich administrierter Verbraucherpreise für die allgemeine Preisentwicklung“<sup>10</sup>.

### Das Konzept des Sachverständigenrates

Daher hat etwa der Sachverständigenrat je nach dem Grad der staatlichen Beeinflussung vier Teilgruppen administrierter Preise gebildet<sup>11</sup> (vgl. Tabelle 1):

□ *Direktadministrierte Verbraucherpreise:* Die Preise für diese Gütergruppe werden vom Staat bzw. dessen Institutionen direkt festgelegt; die Zuordnung einzelner Leistungen und Entgelte aus dem Wägungsschema in diese Gruppe erweist sich als relativ problemlos. Der Anteil dieser Positionen am gesamten „Warenkorb“ von 1985 beträgt knapp 5%, wobei die Kategorien Nachrichtenübermittlung und Personen- bzw. Güterbeförderung die wichtigsten Komponenten sind.

□ *Teiladministrierte Verbraucherpreise:* Unter diesem Titel werden insbesondere all jene Güter und Dienstleistungen subsumiert, „die zwar von privaten Anbietern – zum Teil unter öffentlicher Beteiligung – an die Endverbraucher geliefert werden“<sup>12</sup>, deren Preisfestlegung je-

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung: RWI-Konjunkturbrief, a.a.O.

<sup>9</sup> H. Baum: Staatlich administrierte Preise als Mittel der Wirtschaftspolitik, Baden-Baden 1980, S. 39; vgl. auch T. Vařna: Staatliche Preisadministration und Verbraucherpreisniveau, Köln 1972, S. 4-5.

<sup>10</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., S. 274.

<sup>11</sup> Vgl. ebenda, S. 275.

<sup>12</sup> H. Baum, a.a.O., S. 35.

## INFLATION

doch einer staatlichen Genehmigung bedarf. Der Anteil dieser Gruppe am gesamten Preisindex für die Lebenshaltung beträgt rund 16,6%; größte Einzelgruppen sind die Versicherungsbeiträge, die sogenannten Sozialmieten im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus und die Leistungen der Versorgungsunternehmen.

□ *Quasiadministrierte Verbraucherpreise:* Die Preise der dieser Gruppe zurechenbaren Güter werden durch spezielle Verbrauchsteuern beeinflusst; dadurch ist die Höhe des Verkaufspreises unmittelbar von der Höhe der Steuerbelastung abhängig. Wichtigste Einzelposten sind hier die Mineralölprodukte und die Genußmittel; ins-

**Tabelle 1**  
**Zur Konstruktion eines Index „Staatlich administrierter Verbraucherpreise“<sup>1</sup>**

Teilgruppe 1		Teilgruppe 2		Teilgruppe 3		Teilgruppe 4	
direktadministrierte		teiladministrierte		quasiadministrierte		indirekt administrierte <sup>2</sup>	
Verbraucherpreise							
Indexgruppe	Gewicht <sup>1</sup>	Indexgruppe	Gewicht <sup>1</sup>	Indexgruppe	Gewicht <sup>1</sup>	Indexgruppe	Gewicht <sup>1</sup>
<b>Verkehrstarife</b>	8,37	<b>Versorgungstarife</b>	43,29	<b>Alkoholische Getränke</b>	23,68	<b>Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)</b>	20,42
Örtliche Verkehrsmittel	4,95	Elektrizität	27,12	Bier <sup>5</sup>	16,96	Fleisch <sup>6</sup>	15,03
Bundesbahn	3,42	Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme	13,78	Spiritiosen <sup>5</sup>	4,54	Geflügelfleisch <sup>7</sup>	2,29
<b>Nachrichtenübermittlung</b>	18,27	Steinkohle, Koks, Braunkohle	2,39	Trauben-schaumweine <sup>5</sup>	2,18	Hackfleisch, Innereien und andere Schlachtnebenprodukte <sup>8</sup>	3,10
Fernsprechgebühren	16,06	<b>Wohnungsmieten (einschließlich Nebenkosten) im öffentlich geförderten Wohnungsbau<sup>3</sup></b>	33,78	<b>Tabakwaren</b>	20,98	<b>Fleischwaren</b>	19,99
Postgebühren	2,21	<b>Versicherungsbeiträge</b>	63,15	<b>Kaffee<sup>5</sup></b>	9,08	Wurstwaren, Schinken, Speck u.ä. geräuchert, getrocknet oder gekocht	18,88
<b>Rundfunk- und Fernsehgebühren</b>	5,59	<b>Kosten der Gesundheitspflege</b>	22,47	<b>Gas (ohne Gas für Kraftfahrzeuge)</b>	11,90	Fleischkonserven (tiefgefroren), tafelfertiges Hackfleisch	0,50
<b>Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen</b>	9,69	Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege <sup>4</sup>	5,25	<b>Heizöl, leicht</b>	16,24	Anderer Fleisch-erzeugnisse (ohne Fertigerichte)	0,61
Besuch von Theateraufführungen	2,99	Dienstleistungen von Ärzten und Krankenhäusern	17,22	<b>Kraftstoffe</b>	31,27	<b>Milch<sup>9</sup>, Käse, Butter</b>	19,13
Eintrittskarte für Hallenbad	0,89	<b>Beförderung in Luftfahrzeugen</b>	1,10			<b>Brot und Backwaren</b>	16,99
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	2,94	<b>Rechtsberatung u.ä. (ohne Gerichtskosten)</b>	2,34			Brot und andere Backwaren aus Brotteig	9,12
Dienstleistungen der Kindergärten, -horte u.ä.	2,14					Feine Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	5,43
Friedhofsgebühren	0,26					Dauerbackwaren	2,44
Wettgebühren, Jagdscheingebühren, Fischereigebühren	0,47					<b>Mehl und Nahrungsmittel</b>	3,94
<b>Parkgebühren, Straßenbenutzungsgebühren</b>	0,60					<b>Zucker (Rüben- und Rohrzucker)</b>	1,30
<b>TÜV- und Zulassungsgebühren</b>	0,17					<b>Süßwaren und Honig</b>	7,37
<b>Kfz-Steuer und sonstige Gebühren (Reisepaß, Führerscheingebühr u.ä.)</b>	6,32						
<b>Zusammen</b>	49,01	<b>Zusammen</b>	166,13	<b>Zusammen</b>	113,15	<b>Zusammen</b>	89,14

<sup>1</sup> Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte, Basis 1985 = 100; Wägungsanteile in Promille.

<sup>2</sup> Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt. <sup>3</sup> Nach 1948 erbaut. <sup>4</sup> Arzneimittel (Medikamente, Rezeptgebühr), Verbandsstoffe und andere Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege. <sup>5</sup> Einschließlich Verzehr in Kantinen, Gaststätten u.ä. <sup>6</sup> Ohne Geflügelfleisch und Hackfleisch sowie Innereien. <sup>7</sup> Ohne Wildgeflügelfleisch, Innereien und andere Schlachtnebenprodukte. <sup>8</sup> Ohne zubereitetes Hackfleisch. <sup>9</sup> Trinkmilch, Kondensmilch, Milchpulver, süße Sahne und Joghurt.

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1993/1994, Wiesbaden 1993, S. 19<sup>\*</sup>.

**Tabelle 2**  
**Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise**  
**in Westdeutschland – Sachverständigenratskonzept**

(Veränderungen gegenüber Vorjahr in %)

	Preisindex für die Lebenshaltung insgesamt	Administrierte Preise insgesamt	davon:				Verbraucherpreise ohne administrierte Preise insgesamt
			Direkt-administrierte Preise	Teil-administrierte Preise	Quasi-administrierte Preise	Indirekt administrierte Preise	
1992 1. Vj.	4,3	4,6	9,2	4,2	3,8	3,5	4,1
2. Vj.	4,5	5,3	7,2	4,5	7,1	4,0	3,9
3. Vj.	3,4	3,5	6,7	4,0	0,5	4,0	3,4
4. Vj.	3,6	4,5	7,3	6,3	0,7	3,5	3,1
1992	4,0	4,5	7,6	4,7	3,0	3,7	3,6
1993 1. Vj.	4,3	5,2	4,4	7,6	3,6	2,7	3,7
2. Vj.	4,2	4,9	4,4	8,1	2,4	1,9	3,7
3. Vj.	4,2	4,7	4,3	7,8	2,4	1,3	3,8

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1993/1994, Wiesbaden 1993, S. 20\*; eigene Berechnungen.

gesamt zählen gut 11,3% des gesamten Warenkorbes zu diesem Indextyp.

□ *Indirekt administrierte Verbraucherpreise:* In dieser Gruppe sind die Ernährungsgüter einbezogen, „deren Entwicklung direkt oder indirekt durch Preisbeschlüsse im Rahmen der europäischen Marktordnungen bestimmt wird“<sup>13</sup> – insgesamt sind etwa 9% des Warenkorbes in diesem Indextyp enthalten.

Damit unterliegen der vom Sachverständigenrat vorgenommenen Abgrenzung entsprechend gut 40% der gesamten Index-Ausgaben der privaten Haushalte einer mehr oder weniger direkten staatlichen Preisbeeinflussung.

Die Preisentwicklung in den einzelnen Teilgruppen ist recht unterschiedlich (Tabelle 2). Einerseits gehen zahlreiche Gebühren- und Beitragsanhebungen bei vielen der in den direktadministrierten Preisen erfaßten Dienstleistungen kontinuierlich und in kleinen Schritten vorstatten. Für die in den zurückliegenden zwei Jahren zu registrierenden großen Preissprünge – etwa im ersten Quartal 1992 – sind andererseits kräftige Anhebungen bei bedeutenden Einzelpositionen (Telefongebühren bzw. Rundfunk- und Fernsehgebühr) entscheidend gewesen; die direktadministrierten Preise waren damit insgesamt 1992 um rund 7,6% höher als 1991. Deutlich stärker als im Durchschnitt der gesamten Lebenshaltung verteuerten sich 1992 und 1993 auch die Preisrepräsentanten, die einen genehmigungspflichtigen Tarif als Preisbestandteil aufweisen. Besonders die Prämien für Versicherungsleistungen stiegen recht kräftig (+ 13,3% in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres gegenüber dem Vorjahreszeitraum); aber auch die Mieterhöhungen im sozialen Wohnungsbau trugen im selben Zeitraum (+ 7,5%) zum Kaufkraftverlust maßgeblich bei.

Gegen den allgemeinen Trend entwickelten sich 1992 und 1993 die Preise für durch spezielle Abgaben beeinflusste Güter der Teilgruppe „Quasiadministrierte Preise“. Hier sorgten marktbedingte Preisrückgänge bei leichtem Heizöl (–11% in 1992 im Vergleich zum Vorjahr), sowie günstige Entwicklungen bei Gas und Kaffee für einen moderaten Anstieg der Preise dieser Güter. Dabei verzeichnet der Rückgang der Vorjahrsrate vom zweiten Quartal auf das dritte Quartal 1992 insofern die Preisentwicklung, als sich hier lediglich das Auslaufen des Basiseffektes der Mineralölsteueranhebung vom 1. Juli 1991 widerspiegelt. Auch die Indizes der Nahrungsmittel, die den indirekt administrierten Gütern zugerechnet werden, weisen einen relativ günstigen Verlauf auf, haben sie sich doch gerade 1993 unterproportional zum Durchschnitt entwickelt.

Insgesamt gesehen haben 1992 die staatlich administrierten Preise deutlich überproportional zum Verbraucherpreisanstieg beigetragen. Den vielfältigen Maßnahmen zur Einnahmenbeschaffung – auch zum Jahreswechsel 1992/93 – ist es damit vor allem zuzuschreiben, daß sich das Inflationstempo beschleunigt hat. Ohne administrierte Maßnahmen hat sich der Preisindex für die Lebenshaltung von Januar bis Oktober 1993 im Vergleich zum Vorjahr „lediglich“ um 3,7% erhöht.

Nach den Ergebnissen für die ersten neun Monate dieses Jahres und vor dem Hintergrund der bereits erfolgten (Portoerhöhungen im Bereich der Post; Anhebung der Versicherungssteuer) bzw. beschlossenen Maßnahmen in naher Zukunft (Anhebung der Mineralölsteuer), wird sich der Teuerungseffekt der vom Staat beeinflussten Preise für das gesamte Jahr 1993 und auch im nächsten Jahr kaum verringern.

<sup>13</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., S. 274.